

Gefangenschaft und Freiheit  
Die Universität Rostock 1945-1995

Von  
Kersten Krüger und Wolfgang Peters

# Inhalt

Kersten Krüger und Wolfgang Peters Vorwort	5
Kersten Krüger Die Universität Rostock zwischen Stunde Null und Antifaschistisch-demokratischer Umwälzung 1945-1952 Anhang: Quellen	7 39
Kersten Krüger Die Zweite und die Dritte Hochschulreform (1951/52 und 1968)	61
Kersten Krüger Die Erneuerung der Universität Rostock nach 1990	73
Wolfgang Peters Demokratischer Neuanfang im Jahr 1990 mit Problemen Anhang 1: Transkription der Prorektorenwahl am 07.06.1990 Anhang 2: Festlegung zu Aufhebung der Schweigepflicht	89 97 108
Wolfgang Peters Chronologie der Ereignisse zwischen 1989 und 1995 Meilensteine der Rostocker Universität auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland	111
Thomas Rahr Gebäude der Universität Rostock – eine Auswahl 2023	129

## Vorwort

Vielfache Lehre, überwölbt von göttlicher Wahrheit – dieser Leitsatz für Wissenschaft mochte zur Bauzeit des Rostocker Universitätsgebäudes noch als anerkannte Erkenntnistheorie gelten, wurde aber bald von der Expansion der Wissenschaften und ihren bahnbrechenden neuen Forschungsergebnissen verdrängt durch Freiheit der Forschung, Freiheit der Meinungen, des Austauschs und der Diskussion über neue Erkenntnisse. Nur in der Mathematik gilt alles, was einmal als wahr anerkannt (bewiesen) wurde, für alle Ewigkeit. An die Stelle der einen Wahrheit traten in den anderen Disziplinen ansonsten durch Kreativität in Freiheit der Forschung gewonnene und in freiem Diskurs anerkannte Erkenntnisfortschritte, die solange galten, bis sie durch neue Erkenntnisse überholt wurden. Sie konnten mithin keine ewige Gültigkeit beanspruchen, allenfalls eine mittlere Reichweite. Dieses System der Paradigmenwechsel galt für die an der Forschung Beteiligten ebenso wie für die Institutionen der Forschung, das heißt der Hochschulen und Universitäten, auch für Rostock. Es war ein System des Erfolgs, denn auf fast allen Wissenschaftsgebieten erreichte Deutschland während der Kaiserzeit und folgend der Weimarer Republik bahnbrechende Erkenntnisfortschritte. Doch kamen zunehmend nationalsozialistische Forderungen nach rassistischer Bereinigung und rassistischen Forschungs- wie Lehrinhalten zum Tragen, ebenso nach Übergang zum Führerprinzip anstelle der akademischen Selbstverwaltung. Mit der Übertragung der Macht an Hitler 1933 verloren alle Hochschulen und Universitäten ihre seit alters bestehende Autonomie und wurden zu Befehlsempfängern des zuständigen Reichsministeriums. Unter diesen Umständen verarmte die Wissenschaft.

So erschien der militärische Sieg über den Nationalsozialismus – in Rostock am 1. Mai 1945, für das Reich am 8. Mai – als Chance für einen Aufbruch zu neuer Freiheit in früherer Autonomie. Doch nutzte die Sowjetische Militäradministration in ihrer Zone jede Chance, den Sozialismus mit Hilfe der KPD und ab 1946 der SED einzuführen und durchzusetzen. Das galt auch für die Universität Rostock. Das Personal – Lehrende wie Lernende – sollte in der Zusammensetzung in Richtung der Anhängerschaft des neuen sozialistischen Gesellschaftsmodells verändert werden. In der Lehre erhielt der Marxismus-Leninismus einen festen Platz – zunächst freiwillig, doch bald obligatorisch in allen Fächern der akademischen Ausbildung. Zudem wanderten in die Universität Institutionen ein – so die Gewerkschaft (FDGB) und die Partei (SED) –, die sich zu Nebenregierungen der noch bestehenden Selbstverwaltung der Universität wandelten. Verdeckt und kaum sichtbar kam die Staatssicherheit hinzu. Die Gefangennahme der Universität war damit vollendet. Die Geschichtsschreibung der DDR fasste diesen Prozess unter dem Begriff der drei Hochschulreformen zusammen: die in der Zeit 1945-1949 als Erste, die von 1951-1952 als Zweite und die von 1969 als Dritte Hochschulreform. Galt die erste als antifaschistisch-demokratische Umwälzung, also als gesetzmäßige Revolution vom bürgerlichen Staat zum Sozialismus, so brachte die Zweite Hochschulreform die Vereinheitlichung der akademischen Lehre in allen Fächern und damit das Ende der Freiheit der Lehre. Die Dritte Hochschulreform von 1969 schließlich zielte auf die Einbindung aller der Forschung in die Bedürfnisse der Wirtschaft, das heißt, Forschung sollte nur noch möglichst in vertraglicher Bindung an die volkseigenen Betriebe stattfinden. Das war das Ende der Freiheit der Forschung in vielen Wissenschaftsgebieten. Alle Reformen standen unter dem Dach des Marxismus-Leninismus als verbindlicher Theorie von Gesellschaft und Wirtschaft. Der Leitsatz der Universität Rostock DOCTRINA MULTIPLEX VERITAS UNA konnte mithin unbehelligt stehen bleiben, nur versehen mit anderem Inhalt. Aus dieser Gefangenschaft befreite sich die Universität seit 1990 aus eigener Kraft und kehrte zurück zur Freiheit der Forschung und der Lehre.

Das vorliegende Heft versteht sich als Ergänzung zur geplanten Ausstellung Geknebelter Geist und zeichnet diesen Prozess etwas ausführlicher nach. Drei Beiträge von Kersten Krüger geben einen Überblick von 1945 bis zum Ende der 1990er Jahre. Wolfgang Peters gibt in seinem Beitrag einen Einblick in die schwierigen Jahre der Erneuerung der Universität aus eigener Kraft und hat eine detaillierte Chronologie dieser Ereignisse erstellt. Quellenanhänge zu den Beiträgen vermitteln allen Interessierten lebensgeschichtlichen Kontakt zu dieser aufregenden Zeit der Universitätsgeschichte.